

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Verarbeitung von Beschäftigendaten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Amt Niepars Amtsvorsteher Herr Schulz-Weingarten Gartenstraße 69b 18442 Niepars www.amt-niepars.de	Sachbereich Personal Ansprechpartner Frau Holst Telefon: 038321/ 66114 E-Mail: i.holst@amt-niepars.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Verwaltung und Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses– Zeiterfassung– Lohn- und Gehaltsabrechnungen– Ausgleich von Sozial- und Steuerbeiträgen– Durchführung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten– Personalverwaltung, -planung und -entwicklung– Gesundheitsmanagement
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Arbeitszeitgesetz (ArbZG)– Arbeitszeitverordnung der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (AZVO M-V)– Tarifvertrag Öffentlicher Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA)– Dienstanweisung Arbeitszeit nebst Anlagen vom 1. Februar 2013– Artikel 88 DS-GVO, § 10 Datenschutzgesetz M-V (DSG M-V)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Folgen der Nichtbereitstellung der Daten:
<ul style="list-style-type: none">– Der Abschluss eines Arbeitsvertrages kann nicht erfolgen.– Die Durchführung von Arbeits- und Dienstverhältnissen ist nicht möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none">– <u>Persönliche Daten</u> Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anschrift Haupt- und ggf. Nebenwohnung, Telefonnummer

- Angaben zur fachlichen Eignung
Schulabschluss mit Datum, Berufsabschluss mit Datum, höchster Abschluss mit Datum, weitere Abschlüsse und Qualifikationen, sonstige Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf)
- bei Ausländern: Gültigkeitszeitraum der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitserlaubnis
- Angaben zum Ehe- bzw. Lebenspartner (alles freiwillige Angaben)
- Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum
- Angaben zur Elterneigenschaft
Angaben zum Vorhandensein und zur Anzahl eigener Kinder, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdaten, Verhältnis zum Kind (leibliches, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind)
- Angaben zur Entgeltabrechnung
Steuer-Identifikationsnummer, zuständiges Finanzamt mit Finanzamtsnummer, Steuerklasse, Kinderfreibetrag, Konfession, Konfession des Ehegatten, Jahres- und Monatsfreibetrag, jährlicher und monatlicher Hinzurechnungsbetrag, Bankverbindung (Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN)
- vermögenswirksame Leistungen
Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN, Überweisungsbetrag, Vertragsnummer
- freiwillige Altersvorsorge / Entgeltumwandlung
Art der Altersvorsorge, Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN, Vertragsnummer, monatlicher oder jährlicher Entgeltumwandlungsbetrag
- Angaben zur Sozialversicherung / Zusatzversorgung
Rentenversicherungsnummer, Name der gesetzlichen Krankenkasse bzw. Name der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Angaben zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung zur Schwerbehinderung, Grad der Schwerbehinderung, Anspruch auf Erwerbsminderung / Berufsunfähigkeit oder andere Renten / Versorgungsbezüge, Angaben zur früheren Versicherung in einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtung (Name dieser Einrichtung und Versicherungsnummer), Zuschüsse früherer Arbeitgeber zu Beiträgen für eine Lebensversicherung oder öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung (Arbeitgeber, Zeitraum)
- Nebenbeschäftigungen
Beginn der Nebenbeschäftigung, Bezeichnung der Tätigkeit, Arbeitgeber, monatliches Entgelt, durchschnittliche Arbeitsdauer (Stunden pro Woche)
- Notfallkontakt
Vorname, Name, Anschrift, Telefon
- Angaben zum Beschäftigungsverhältnis
Entgeltgruppe, Entgeltstufe, Wochenarbeitszeit, Anspruch Erholungsurlaub, Anwesenheitszeiten, Fehlzeiten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzamt
- Sozialversicherungsträger

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sozialversicherungsträger einschließlich Betriebskrankenkassen und kommunaler Versorgungsträger
- Finanzamt
- Industrie- und Handelskammer
- Abrechnungsstelle für Lohn/Gehalt
- Gesetzliche Interessenvertretung (z. B. LAGUS)

- Landesverwaltungsamt
- Betriebsarzt, externer Dienstleister für Arbeitsschutz
- Organe der Interessenvertretung (Personalrat etc.)
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Bank oder Sparkassen
- von Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Wahlvorstand für Personalratswahlen und Organe der Interessenvertretung (insbesondere Personalrat)
- Rechtsvertreter und Gerichte – im Falle arbeitsrechtlicher Streitigkeiten
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken und Sparkassen,
- Mitversicherte (z. B. Kinder)
- Arbeitsverwaltung, Zollverwaltung, Familienkasse
- Pensionskassen, Zusatzversorgungskasse ZMV
- Versicherungsunternehmen im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung
- andere Ämter und Behörden
- Veröffentlichung aller dienstlichen Kontaktdaten auf folgenden Homepages: ...

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre für sozialversicherungsrechtliche Beitragsabrechnungen
- 6 Jahre für Lohnsteuerkarten, Gehaltsabrechnungen und Belege für den Lohnsteuerabzug (§ 41 EStG)
- 10 Jahre für sämtliche steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen
- 10 Jahre für Personalakten nach Ausscheiden eines Mitarbeiters

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten entstanden sind bzw. ein Arbeitsverhältnis beendet wurde.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0, www.datenschutz-mv.de.